



Lütschental, 29. Februar 2024

## Mitteilungsblatt März 2024

### Öffnungszeiten Gemeindeverwaltung März 2024

Montag	08.30 Uhr bis 11.30 Uhr / 14.00 Uhr bis 17.30 Uhr
Dienstag	08.30 Uhr bis 11.30 Uhr
Donnerstag	14.00 Uhr bis 16.30 Uhr

Die Verwaltung öffnet später am:

Montag, 4. März 2024                      Morgen normal / Nachmittag offen ab 15.30 Uhr

Allfällige weitere kurzfristige Änderungen werden, wenn möglich, auf der Homepage publiziert.

### Anpassung Beginn Gemeindeversammlungen / Daten

Ab dem Jahr 2024 **beginnen** die **Gemeindeversammlungen** jeweils **um 20.00 Uhr** und nicht wie bisher um 20.15 Uhr.

Die Gemeindeversammlungen finden im Jahr 2024 wie folgt statt:

Freitag, 14. Juni 2024

Freitag, 22. November 2024

Für die Kenntnisnahme danken wir bestens.

### Wir suchen neue Behördenmitglieder

Per Ende Jahr 2024 wird Martin Seiler von seinem Amt als Gemeinderat zurücktreten. Der freiwerdende Gemeinderatssitz gilt es per 1. Januar 2025 neu zu besetzen. Interessierte können sich auf der Gemeindeverwaltung Lütschental, Tel.-Nr. 033 853 47 40 oder per Email bei [nicole.steiner@luetschental.ch](mailto:nicole.steiner@luetschental.ch) melden.

### Fahrbewilligungen Hintisbergstrasse

Für das Befahren der Gemeindestrasse Hintisberg wird eine Fahrbewilligung benötigt. Die Tarife wie folgt:

Gemse für Einheimische (Steuerdomizil Lütschental, Fahrzeuginhaber)	CHF 20.00 / pro Jahr und Fahrzeug
Tagesbewilligung	CHF 10.00
Auswärtige Liegenschafts- und Bergrechtsbesitzer	CHF 40.00 / pro Jahr und Fahrzeug

Übrige Jahresbewilligung	CHF 80.00 / pro Jahr und Fahrzeug
--------------------------	-----------------------------------

Alle Bewilligungen können bei der Gemeindeverwaltung Lütschental bezogen werden.

Die Gebühr für die Tagesbewilligung ist an der Parkuhr im Schwand mit Münzen sowie via TWINT oder den Apps Parkingpay, Presto Park, TCS und PaybyPhone zu bezahlen.

Die Bezahlung der Gebühr an der Parkuhr wird durch die Gemeinde via App kontrolliert.

### **Bedarfsumfrage Schneeräumung von privaten Plätzen, Strassen und Wege**

Mit dem Flugblatt Januar 2024 hat der Gemeinderat eine Bedarfsumfrage bezüglich Räumung von privaten Plätzen, Strassen und Wege gestartet. Bis zur Eingabefrist sind vier Interessensmeldungen eingegangen. Aufgrund der Rückmeldungen hat der Gemeinderat entschieden, ein Konzept für die Räumung von privaten Plätzen, Strassen und Wegen auszuarbeiten. Ebenfalls fliessen die heute kostenlosen Räumungen von privatem Grund in die Überlegungen ein.

Weitere Informationen folgen zu einem späteren Zeitpunkt.

### **Bauwesen**

Planen Sie einen Neubau, eine Sanierung, eine Umnutzung, den Ersatz der Heizung oder ähnliches? Informieren Sie sich vorgängig über die allfällige Baubewilligungspflicht oder der seit dem 1. Januar 2023 eingeführten Meldepflicht beim Ersatz der Heizung.

Gerne stehen wir Ihnen für Vorabklärungen zur Verfügung.  
Bauverwaltung Lütschental, Tel.-Nr. 033 853 47 40

### eBau

Die Baugesuchseingabe hat per eBau elektronisch zu erfolgen. Das Ausfüllen von eBau funktioniert ähnlich wie das Ausfüllen der Steuererklärung im BE-Login. Sie erfassen Ihr Baugesuch online und laden sämtliche Unterlagen hoch. Bei Fragen zu den einzelnen Verfahrensschritten unterstützt Sie die Wegleitung. Der Zugriff auf eBau erfolgt über die Plattform BE-Login.

Bis zur definitiven gesetzlichen Anpassung müssen uns die elektronisch eingereichten Gesuchsunterlagen zusätzlich zweifach ausgedruckt und unterschrieben abgegeben oder zugestellt werden. Ebenfalls wird der Bauentscheid, wie bis anhin, per Post eröffnet.

### **Grüngutentsorgung - Grüncontainer**

Ab dem 27. März 2024 findet die Grünabfuhr wieder regelmässig statt. Die Grünabfälle sind in Spezialbehältern bereit zu stellen.

Die Beschaffung der Grüncontainer ist aufgrund der Grösse nicht ganz einfach. Gerne bieten wir an, die Grüncontainer für Sie zu beschaffen und Ihnen nach Hause zu liefern.

Grüncontainer 140l	CHF 39.95 *
Grüncontainer 240l	CHF 57.95 *

\*Preisänderungen bleiben vorbehalten

Falls Sie Interesse an einem Grüncontainer haben, bitten wir Sie, sich bis **spätestens Freitag, 15. März 2024** telefonisch oder per Email ([nicole.steiner@luetschental.ch](mailto:nicole.steiner@luetschental.ch)) bei der Gemeindeverwaltung zu melden.

## **Abfallentsorgung – Illegale Entsorgungen beim Werkhof**

In den letzten Wochen musste die Gemeinde feststellen, dass diverse illegale Entsorgungen beim Werkhof Lütschental getätigt werden. Diese Entsorgungen verursachen bei der Gemeinde einen hohen Aufwand. Werden die „Eigentümer“ der illegal entsorgten Gegenstände/Kehricht nicht gefunden, bleibt die Finanzierung bei der Gemeinde hängen.

Wir bitten die Bürgerinnen und Bürger um korrekte Entsorgung der Gegenstände. Bei Feststellen von illegalen Entsorgungen bitten wir um eine Meldung an die Gemeindeverwaltung Lütschental.

Das Abfallmerkblatt mit allen wichtigen und vielen nützlichen Informationen kann von der Homepage der Gemeinde [www.luetschental.ch](http://www.luetschental.ch) jederzeit eingesehen und heruntergeladen werden. Eine gedruckte Version des Abfallkalenders 2024 gibt die Gemeindeverwaltung gerne ab.

Die Gemeindeverwaltung ist an der Erarbeitung einer englischen Version des Abfallkalenders. Dieser wird sobald als möglich ebenfalls auf der Homepage aufgeschaltet.

Bilder der nicht korrekt entsorgten Gegenstände:



**Karton** wird im Werkhof Lüttschental **nicht gesammelt**. Karton kann bei der nächsten Papier- und Kartonsammlung kostenlos bereitgestellt werden oder ist im Entsorgungshof Tschingeley während den Öffnungszeiten (s. Abfallmerkbblatt 2024) abzugeben.



Im Weiteren ist darauf zu achten, dass die normalen Kehrichtsäcke und die Plastiksammelsäcke in die entsprechenden, separaten Container geworfen werden. **Im Plastiksammelcontainer** sind nur die gebührenpflichtigen **Plastiksammelsäcke** zu entsorgen:



Die gebührenpflichtigen Kehrichtsäcke gehören in die Kehrichtcontainer auf der Nordseite des Werkhofs.



Für die Beachtung der geltenden Regeln bezüglich der Entsorgung von Kehrricht, Gegenständen usw. danken wir bestens.

## PET-Sammlung

# NEU: Milchflaschen aus PET gehören in die PET-Sammlung

Die Milchindustrie stellt schrittweise von PE (Polyethylen) auf PET um. Während dieser Übergangsphase sind beide Materialien im Umlauf.

**Aufs Logo achten:**



### PET-Getränkeflaschen

Alle Flaschen mit diesem Logo gehören in die separate Sammlung für PET-Getränkeflaschen. Die neuen Milchflaschen aus PET können **transparent oder weiss** sein.



### Plastik-Flaschen aus PE (Polyethylen)

Flaschen mit diesem Logo oder ohne Recycling-Hinweis dürfen **nicht in die PET-Sammlung**. Sie gehören weiterhin in die separate Sammlung für Plastik-Flaschen.

#### So läuft die Umstellung auf PET-Getränkeflaschen für Milch und Milchprodukte

Die Umstellung erfolgt schrittweise und wird einige Zeit in Anspruch nehmen. Während dieser Übergangsphase sind beide Verpackungsmaterialien für Milch (PET und PE) auf dem Markt.

#### Das ändert sich für die Sammelstellen

PET-Getränkeflaschen, in denen Milchprodukte abgefüllt waren, dürfen seit Januar 2024 in die PET-Sammlung. Handling, Abholung und Kontaktpersonen bleiben gleich.

#### Ist bei den Sammelstellen mit Mehrmengen zu rechnen?

Es ist mit Mehrmengen im tiefen einstelligen Prozentbereich zu rechnen. Weil die meisten Milchprodukte zu Hause konsumiert werden, wird der grösste Teil dieser Mengen voraussichtlich im Detailhandel oder bei den Gemeinden zurückgegeben.



## Gut zu wissen!

Milch oder Milchprodukte, die neu in PET-Flaschen verkauft werden, sind zusätzlich mit diesem Signet gekennzeichnet.

#### Diese Verpackungen dürfen weiterhin **NICHT** in die PET-Sammlung:

- Milchflaschen aus PE (Polyethylen)
- Becher oder Getränkekartons von Milchprodukten
- Andere PET-Verpackungen wie beispielsweise Folien und Schalen

Weitere Infos:  
[petrecycling.ch/milch](https://petrecycling.ch/milch)



## Rechnungsstellung Abwassergebühren 2023

Der Gemeindeverband Abwasser Region Interlaken hat für die Erstellung und Einführung der EDV-Programme sowie die Aufarbeitung der Daten für die Rechnungsstellung der Abwassergebühren massiv mehr Zeit benötigt als angenommen.

Gemäss Information des Gemeindeverbands Abwasser Region Interlaken sollten die Abwassergebühren **bis spätestens Mitte April 2024** in Rechnung gestellt werden und die Rechnungen bei den Grundeigentümern eintreffen.

## Steuererklärung 2023

Der ordentliche Abgabetermin für die Steuererklärung ist bei natürlichen Personen der **15. März 2024**. Bitte reichen Sie Ihre Steuererklärung baldmöglichst ein oder stellen ein Gesuch um Fristverlängerung.

Die entsprechenden Unterlagen zur Steuererklärung und für weitere Informationen zur Fristverlängerung finden Sie unter [www.taxme.ch](http://www.taxme.ch).

### Übersicht Gebühren Fristverlängerung

Fristverlängerung	Online	Schriftlich, Telefon, Schalter
bis 15. Juli	gebührenfrei	CHF 20.00
bis 15. September	CHF 20.00	CHF 40.00
bis 15. November	CHF 40.00	CHF 60.00

## Steuern – Teilzahlungen von Ratenrechnungen

Benötigen Sie QR-Rechnungen (Einzahlungsscheine) ohne vorgedruckten Betrag für Teilzahlungen von Ratenrechnungen? Solange noch keine Schlussabrechnung vorliegt, können Sie diese bestellen über

- BE-Login (wenn Sie dafür registriert sind)
- Kontaktformular der Steuerverwaltung, im Feld „meine Anfrage“ die Anzahl QR-Rechnungen für Teilzahlung der Rate angeben oder
- die zuständige Inkassostelle (Region Oberland, Allmendstrasse 18, 3600 Thun)

## Ersatz Zaunbrücke

Ab April 2024 wird auf der Kantonsstrasse im Bereich Ey die Zaunbrücke erneuert. Die 57-jährige Brücke weist fortgeschrittene Schäden am Beton auf. Eine Instandsetzung ist unverhältnismässig teuer. Deshalb wird die Brücke abgebrochen und rund 45 Meter flussabwärts neu gebaut. Bereits im März 2024 beginnen die Vorbereitungsarbeiten für die Sicherung der Starkstromleitung der BKW AG. Weiter muss die Leitung des Kraftwerks der Jungfraubahn AG verlegt werden.

Ab Mai 2024 wird der Verkehr zweispurig über eine kurze Umfahrungsstrasse geführt. Im November 2024 wird mit dem Unterbau ostseitig der neuen Brücke begonnen. Das Traggerüst der ganzen Brücke wird im Frühling 2025 erstellt.

Die Eröffnung der 51 Meter langen Brücke und der neuen Strasse ist im Sommer 2026 geplant. Im Herbst 2026 wird die alte Brücke abgebrochen und die nicht mehr benötigte Strassenflächen renaturiert. Die Baukosten für den Kanton belaufen sich auf rund 6.5 Millionen Franken. An der Kantonsstrasse Interlaken nach Grindelwald wurden in den letzten Jahren mehrere Brücken saniert. Mit dem Neubau der Zaunbrücke werden diese Arbeiten abgeschlossen.

## Energieberatung Oberland-Ost - Informationen

### Die Zukunft bringt bidirektionale Elektroautos



Bildlegende: Bidirektionale Ladestationen sind ein Schritt in die intelligente Stromzukunft.

Beim Kauf eines Elektroautos stellt sich in den nächsten Jahren eine neue Frage:

Darf's bidirektional sein?

Die Technologie schreitet voran. Elektrofahrzeuge haben das Potenzial Lücken in der Stromversorgung zu schliessen, indem sie Strom zurück ins Netz speisen. Mit bidirektionalem Laden könnten E-Autos Teil der Lösung für das Stromnetz der Zukunft sein. Sind Autos ungenutzt, würden sie zu Powerbanks, die sich zu einem grossen Energiespeicher zusammenschliessen liessen. Verteilnetzbetreiber können den Strom in Spitzenzeiten von den E-Autos beziehen, um das Stromnetz zu stabilisieren und lokale Schwankungen im Verteilnetz auszugleichen. Dies alles, während die Autos sich über den Tag – wenn die Sonne scheint und die PV-Anlage Strom liefert – zu einem günstigeren Tarif wieder aufladen. Dies ist die sogenannte Vehicle-to-Grid

(V2G) Variante und heute sicherlich die kostintensivste und als Option nur in sehr wenigen E-Auto Modellen verfügbar.

Demgegenüber ist die einfachste Variante des bidirektionalen Ladens bereits in einigen E-Auto Modellen anzutreffen: Mit einem Umrichter am äusseren Ladeanschluss können elektronische Geräte – vom Handy bis zum Akkuschauber – aufgeladen werden. Vehicle-to-Load (V2L) respektive Vehicle-to-Device (V2D) nennt sich diese Option.

Ein E-Auto kann bei Bedarf den vorher geladenen Strom ans Haus zum Eigenverbrauch abgeben. Diese Option heisst dementsprechend Vehicle-to-Home (V2H). Für diese bidirektionale Nutzung muss das Eigenheim über ein intelligentes Energiemanagement verfügen.

Sicher, die Verfügbarkeit dieser bidirektionalen Systeme ist noch sehr begrenzt und sie werden in den nächsten Jahren wohl um etliches teurer

sein als normale Modelle. So stehen Hersteller von Ladestationen, E-Autos und Energiemanagementsystemen vor der Aufgabe, normkonforme und zueinander kompatible Produkte zu wirtschaftlichen Preisen auf den Markt zu bringen.

E-Autos tragen aufgrund des Schweizer Strommixes mit einem niedrigen Anteil an fossilen Energieträgern massgeblich zur Senkung des CO<sub>2</sub>-Ausstosses bei. Zudem zeigt eine Studie des Bundesamts für Energie, dass die gut 70'000 bis Ende September 2021 auf Schweizer Strassen

fahrenden E-Autos nicht mal 0.4 Prozent des landesweiten Stromverbrauchs ausmachen.

So sorgen wir Schritt für Schritt mit intelligentem Energiemanagement für eine sicherere Stromzukunft.

Text: Regionale Energieberatung  
Bild: unsplash.com (chuttersnap)

#### Weitere Informationen

- [www.energieschweiz.ch/stories/markttrends-2021](http://www.energieschweiz.ch/stories/markttrends-2021)
- [www.energieschweiz.ch/programme/fahr-mit-dem-strom/elektromobilitaet/](http://www.energieschweiz.ch/programme/fahr-mit-dem-strom/elektromobilitaet/)

Ihr Kontakt:

Regionale Energieberatung Oberland-Ost  
Jungfraustrasse 38  
3800 Interlaken

Tel.-Nr. 033 821 08 68  
energieberatung@oberland-ost.ch  
www.oberland-ost.ch

## Ludothek Jojo



## ÖFFNUNGSZEITEN

MONTAG	15.00 - 17.00 UHR
MITTWOCH	09.00 - 11.00 UHR
	16.00 - 18.00 UHR
FREITAG	15.00 - 17.00 UHR

TELEFON 079 459 58 01 E-MAIL [KONTAKT@LUDOTHEK-JOJO.CH](mailto:kontakt@ludothek-jojo.ch)

Die Gemeinde Lüttschental ist Mitglied im Verein Ludothek Jojo, Unterseen. Profitieren Sie als BürgerIn der Gemeinde Lüttschental deshalb von einer günstigeren Ausleihgebühr!



## Prämienverbilligung Kanton Bern

Falls Ihr Anrecht auf Prämienverbilligung **nicht automatisch ermittelt worden ist**, stellen Sie einen Antrag. Das Anrecht auf Prämienverbilligung wird in der Regel aufgrund der definitiven Steuerdaten des Vorvorjahres automatisch berechnet. Falls Sie Anrecht auf Prämienverbilligung haben, werden Sie vom Amt für Sozialversicherungen, Abteilung Prämienverbilligung, schriftlich darüber informiert.

Sie können jedoch einen Antrag auf Prämienverbilligung stellen, wenn einer der folgenden Punkte auf Sie zutrifft:

- Ihr Anrecht kann nicht automatisch überprüft werden.
- Ihre finanziellen Verhältnisse ändern sich dauerhaft und erheblich oder Ihre familiären Verhältnisse haben sich geändert. \*

### \* Junge Erwachsene

Sie sind zwischen 18 und 25 Jahren alt? Grundsätzlich wird Ihr Prämienverbilligungsanrecht automatisch zusammen mit Ihren Eltern berechnet. Es kommt dabei nicht darauf an, ob Sie noch bei den Eltern wohnen oder nicht. In folgenden Fällen wird Ihr Anrecht auf Prämienverbilligung nicht automatisch berechnet und Sie müssen Antrag auf Prämienverbilligung stellen:

- Sie sind ledig und Ihr korrigiertes Reineinkommen beträgt weniger als CHF 14'000.00 (Jahresnettoeinkommen von ca. CHF 21'000.00) und Ihre Eltern leben in einem anderen Kanton oder im Ausland;

### \* Änderungen oder Besonderheiten am Wohnsitz

- Sie sind am 1. Januar aus einem anderen Kanton oder während des laufenden Jahres aus dem Ausland in den Kanton Bern gezogen.
- Ihr zivilrechtlicher Wohnsitz lag am 1. Januar im Kanton Bern, Ihr steuerrechtlicher Wohnsitz aber in einem anderen Kanton.
- Sie wohnen gemäss Abkommen zwischen der Schweiz und der EU sowie ihren Mitgliedstaaten im Ausland, sind aber in der Schweiz versicherungspflichtig.
- Sie haben zum Zeitpunkt Ihres Wegzugs aus dem Kanton Bern Sozialhilfe oder Ergänzungsleistungen bezogen und beanspruchen diese Leistungen im neuen Wohnkanton nicht mehr.

Die Prämienverbilligung können Sie nur für das laufende Kalenderjahr beantragen; d.h. der Antrag muss im laufenden Jahr bis spätestens am 31. Dezember beim Amt für Sozialversicherungen eintreffen.

### Kontakt

Amt für Sozialversicherungen  
Abteilung Prämienverbilligung  
Forelstrasse 1  
3072 Ostermundigen

Tel.-Nr. 031 636 45 00

## Kehrichtabfuhr über Ostern

Die ordentliche Kehrichtabfuhr findet immer montags ab 07.00 Uhr statt. Nach Ostern wird die Abfuhr auf **Mittwoch, 3. April 2024 verschoben**.

Wir bitten um Berücksichtigung!

## **Viehschau Lüttschental**

Die Viehschau Lüttschental findet im Jahr 2024 wieder rund um die gemeindeeigene Liegenschaft Sagi statt. Damit die Veranstaltung vorbereitet und anschliessend durchgeführt werden kann, **wird die Gemeindestrasse im Bereich Sagi am 17. April 2024 und am 18. April 2024 für jeglichen Verkehr gesperrt sein.**

Wir bitten die Bevölkerung um Verständnis!

Die Viehschau findet am Donnerstag, 18. April 2024, ab 09.30 Uhr statt.

## **Frauenverein; Hauptversammlung**

Die Hauptversammlung des Frauenvereins Lüttschental findet am 15. März 2024, 19.30 Uhr, im Saal des Mehrzweckgebäudes statt.

Alle Lüttschentalerinnen (auch Nicht-Mitglieder) sind herzlich Willkommen!

## **AGENDA**

<p><b>3. März 2024</b> Eidg. und Kant. Abstimmungen</p> <p><b>15. März 2024</b> Hauptversammlung Frauenverein Saal Mehrzweckgebäude, 19.30 Uhr</p> <p><b>27. März 2024</b> 1te Grünabfuhr</p> <p><b>18. April 2024</b> Viehschau Lüttschental, bei der Sagi, ab 09.30 Uhr</p> <p><b>30. April 2024</b> Papier- und Kartonsammlung Bitte nur sauberes und gebündeltes Papier/Karton bereitstellen</p>
--

**Wir wünschen einen wunderbaren  
Frühlingsbeginn und bereits heute  
frohe Ostertage!**

